

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 15

PDF erstellt am: **07.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freihandzeichnen	24	Schüler,	2	wöch. Stdn.
Linearzeichnen	8	"	2	" "
Projektives Zeichnen	3	"	2	" "
Technisches Zeichnen (Baufach)	14	"	2	" "
" " (Maschinenfach)	16	"	2	" "
Deutsche Sprache und Schreiben	8	"	2	" "
Franz. Sprache II. Kurs	17	"	3	" "
" " I. "	27	"	3	" "
Rechnen und Buchführung	22	"	2	" "
Modelliren	10	"	2	" "

Sämmtliche Schüler sind über 15 Jahre alt und alle Kurse sind unentgeltlich.

Die Erziehungsdirektion verdankt eine Schenkung des Herrn Hitz-Wunderli in Zürich im Betrage von 500 Fr. als Andenken an seinen unlängst verstorbenen Sohn Hrn. stud. jur. Hitz zu Gunsten eines Stipendienfonds für ärmere Studirende an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule.

Die Erneuerungswahlen betreffend die Lehrer Schmid und Wiesmann in Rafz werden annullirt und es hat die Gemeinde eine neue Wahl vorzunehmen.

Unter die Dozenten an der Lehrantsschule wird für das abgelaufene Wintersemester als Entschädigung für Vorlesungen oder Ersatz für Kollegengeld die Summe von 4490 Fr. vertheilt.

Schulnachrichten.

Zürich. Die stark paritätische Gemeinde Aussersihl hat anlässlich der Neuwahl dreier Lehrer durch Berufung Zweien, die „religiösem“ Fanatismus haben weichen müssen, eine ehrenvolle Genugthuung verschafft: dem katholischen Herrn Schmid in Dietikon und dem protestantischen Hrn. Müller von Adetsweil. Letzterer hatte allda, langen Haders mit geistlicher Gewalt in Schulpflege und Gemeinde müde, auf Ende des nun abgelaufenen Schulkurses seine Demission eingereicht. Die „Freien Stimmen vom Uto“ sagen von ihm: Er ist das Opfer einer fanatischen pfarrherplichen Partei geworden.

— (Korresp.) Wir hatten Gelegenheit, als Fachmann den Gesangsprüfungen des Lehrerinnen-Seminars in Zürich den 30. und 31. März beizuwohnen und uns zu überzeugen, dass Herr Musikdirektor Attenhofer seinen Schülerinnen einen gründlichen, vorzüglichen Unterricht ertheilt. — Der ersten Stunde „Theorie“ wurde von Seiten der Lehrer und Schulfreunde viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Wort Theorie ist leider immer noch ein Schreckniss und die meisten wollen nicht begreifen, dass sie, die Grammatik der Musik, jedem Musizirenden unentbehrlich ist. Herr Direktor Attenhofer wusste diese „trockene Theorie“ so interessant und anregend zu behandeln, dass die Schülerinnen alle mit grösstem Eifer folgten und durch viele Beantwortungen schwerer Fragen und Ausschreiben von bezifferten Bässen zeigten, dass sie den Unterricht klar erfasst haben. Möchten diese zukünftigen Lehrerinnen ihren Schülern diesen theoretischen Unterricht eben so frisch und fesselnd wieder geben! Dann müssen wir nicht fürchten, dass gewesene Sekundarschüler, wie es manchmal der Fall ist, nichts von Tonarten, geschweige von Akkorden wissen, wenn sie später in einen Gesangverein eintreten. Leider wird eben der Gesangsunterricht von den meisten Lehrern nur als angenehme Ausruhestunde und „Liedchen-Singerei“ betrachtet. Vielen geht auch das Talent oder die musikalische Bildung ab, einen wirklich tüchtigen Unterricht zu geben. Es ist nicht von jedem Lehrer zu verlangen, dass er musikalisches Talent habe, und gerade für weniger Begabte ist das Geigenspiel gefährlich, weil die Intonation dieses Instrumentes zu viel Schwierigkeiten bietet und absolut ein musikalisches Gehör verlangt. Da nicht alle diese Gabe besitzen, so werden der lieben Jugend nur zu oft falsche Töne eingetrichtert.

In der zweiten Stunde des Gesangsexamens wurden die harmonischen Molltonleitern und verschiedene Uebungen, welch' letztere Herr Attenhofer an die Tafel schrieb, gesungen. Die grosse Treffsicherheit war jedenfalls nur eine Folge der zweckmässig gewählten theoretischen Studien. Eine Reihe Lieder und Chöre von Händel, Homilius, Attenhofer, Gade und Reinecke, die theils von einzelnen, theils von allen Klassen gesungen wurden, befriedigten vollkommen, obschon das Stimm-Material, einige schöne Altstimmen ausgenommen, nicht eben brillant ist. Nichtsdestoweniger bewies die Gesamtleistung, dass das ganze Jahr hindurch mit Begeisterung und Liebe zur Sache gearbeitet wurde.

b.

— Die Musikschule hat am 5. April vormittags im Grossmünster und abends in der Tonhalle ihren Jahreskurs mit „Orgelspiel- und Chorgesang-Prüfung der IV. Klasse“ und „Prüfung der vorgeschrittensten (sechs) Schüler und (fünf) Schülerinnen“ in Konzertsätzen, Arien, Liedern, Balladen, Romanzen geschlossen. Die Orgelspieler, ihrer sieben, zeigten in überraschender Weise, unter welch' guter Schule sie stehen. Die Chorgesänge konnten ihre Schulung nicht in voller Wirkung nachweisen, weil der Chor für den grossen Raum zu klein sein musste. Die Instrumentalmusik in der Tonhalle erwies sehr vorgeschrittene Eleganz und Präzision; die Vokalmusik leistete ebenfalls Bedeutendes. Uns schien etwas zu viel Gaumenton vorhanden zu sein. Kann man einen auch kleinern Chorbestand nicht von einer öffentlichen Darstellung ausschliessen, so sollte dies doch im Einzelgesang gegen allzugerhörige Stimm-Mittel für eine grosse Halle geschehen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass die Musikschule nicht auch solche Stimmbildung für andern Zweck pflege. — Die beiden Prüfungen haben der äusserst zahlreichen Zuhörerschaft bewiesen, welch' eine werthvolle Schöpfung für die kunstsinnige Stadt Zürich nicht blos, sondern auch für einen weitem Kreis unsere Musikschule ist. Möge sie unter dem Wirken guter Lehrkräfte und der finanziellen Fürsorge opferwilliger Privaten und Gemeinwesen auf der betretenen Bahn freudig fortschreiten!

— Die Büste von Seminardirektor Zollinger ist nunmehr von ihrem schattigen Winkel im botanischen Garten in den südlichen Theil der Anlagen, in die Nähe von Gessner und Decandolle versetzt. Seit wenigen Tagen ist das Gerüst entfernt und präsentirt sich unser moderner Schulmann und Naturforscher in seiner restaurirten Gestaltung sehr gut.

Zug. (Erziehungsfreund.) Für den Eintritt in das „freie katholische Lehrerseminar“ wird die Absolvierung einer zweikursigen Sekundarschule verlangt und ein Alter von 15 bis 25 Jahren. Pensionspreis-(Internats-)Preis für einen Schweizer Fr. 500, welcher Ansatz für arme Zöglinge bis auf die Hälfte reduziert werden kann.

Graubünden. Der kantonale Erziehungsrath hat die Zahl der Schulinspektorskreise von 11 auf 7 verringert. — Die St. Galler wünschen ihren Landsmann, Seminardirektor Wiget in Chur als Nachfolger Sutermeister's nach Rorschach zu erhalten; die Bündner verlieren ihn ungern.

Würzburg. („Schulanzeiger.“) Status der Volksschule daselbst. Schulbesuchende 3770, Verbürgerte 1942, nicht Verbürgerte 1828, Zurückgebliebene 163 (fast 5%), Geistesschwache 37 (1%), körperlich Gebrechliche 488 (über 13%).

Grossherzogthum Baden. (Deutsche Lehrertztg.) Lehrerinnen-gesetz. An Volksschulen von mindestens 3 Lehrstellen kann eine Lehrerin eintreten (bei 6 Stellen 2 etc.). Nur 5% der Gesamtlehrerschaft dürfen weibliche Lehrkräfte sein. Die 1. Lehrstelle an einer Schule kann eine Lehrerin nicht einnehmen. Die Verwendung der Lehrerinnen beschränkt sich auf die vier untersten Klassen. (Für die Dienstprüfung der Lehrerinnen wurde — nicht im Gesetz, aber in der Berathung der Kammer — eine „milde Praxis“ zur Pflicht gemacht. Von einer Minderbesoldung gegenüber den Lehrern ist nichts gesagt. Keine Milde, gleiches Recht! ist unsere bekannte Forderung).

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz. (Obere Stufe.) Von Jakob Bächtold. Frauenfeld, J. Huber. 1880.

Gr. 8°. 45 Bogen. Enger, sehr reichhaltiger Satz. Preis Fr. 6.

Wir verweisen mit grossem Vergnügen auf dieses Werk, von dem indess erst zwei Drittel als „Prosa“ vorliegen, denen aber die „Poesie“ alsbald folgen soll. Der Sammler und Ordner des Stoffes ist Dr. Bächtold am Lehrerinnenseminar Zürich, der Herausgeber von Leuthold's Gedichten.

Das Buch ist für Gymnasien, noch mehr für Industrieschulen und Seminarien bestimmt. Es will das „einheimische Element betonen, doch nicht ungebührlich in den Vordergrund treten lassen“. Wir finden im ersten Abschnitt: Mythe, Sage, Legende, Märchen — Gottfried Keller's „Tanzlegendchen“; im zweiten: Erzählung, Novelle, Idyll, Roman — Auszüge aus desselben Verfassers „Ursula“ und „Grüner Heinrich“, ferner Jer. Gotthelf's „Wassernoth im Ementhal“; im dritten: Biographie, Tagebuch, Memoiren — aus: Aus „Thomas und Felix Platter's Selbstbiographien“ und U. Bräcker's „Armer Mann im Toggenburg“; im vierten: Abhandlung, Charakteristik, Betrachtung, Schilderung — vier Stücke von W. Wackernagel, eines von G. Keller, aus den Chroniken von Tschudi und Stumpf, dann von O. Heer und F. von Tschudi; im fünften: Sendschreiben und Briefe — sehen wir Zwingli, Hirzel, Lavater, Pesta-